



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04763**
Datum: 09.01.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ampelschaltung „An der Magistrale,,

Auf der Strecke vom Kreisverkehr an der Weststraße über „An der Magistrale“ bzw. in entgegengesetzter Richtung passiert man mit dem Auto mehrere Ampelkreuzungen. Praktisch scheint es dabei keine „Grüne Welle“ zu geben, die eine ununterbrochene Durchfahrt ermöglicht. Wir fragen die Stadtverwaltung daher:

Gibt es auf der Strecke „An der Magistrale“ eine koordinierte Ampelschaltung zwischen den einzelnen Lichtsignalanlagen?

- a) Falls ja: Woran liegen in erster Linie die Störungen des Verkehrsflusses?
- b) Falls nein: Ist eine solche Abstimmung der Lichtsignalanlagen vorgesehen?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Sitzung des Stadtrates am 30.01.2019

**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ampelschaltung „An der Magistrale“
Vorlagen-Nr.: VI/2019/04763**

TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. Gibt es auf der Strecke „An der Magistrale“ eine koordinierte Ampelschaltung zwischen den einzelnen Lichtsignalanlagen?

- a) Falls ja: Woran liegen in erster Linie die Störungen des Verkehrsflusses?**
- b) Falls nein: Ist eine solche Abstimmung der Lichtsignalanlagen vorgesehen?**

a) Falls ja: Woran liegen in erster Linie die Störungen des Verkehrsflusses?

Ja, es gibt auf der Strecke „An der Magistrale“ eine koordinierte Ampelschaltung.

Zwischen den Knotenpunkten Nietlebener Straße und Hyazinthenstraße befinden sich an jeder der dazwischenliegenden Kreuzungen Lichtsignalanlagen (LSA), deren Signalprogramme aufeinander abgestimmt sind.

Bei der Programmierung der LSA zu einer Grünen Welle sind als Einflussfaktoren die Vorrangschaltung für den Öffentlichen Personennahverkehr (Bus und Straßenbahn), der Kfz-Verkehr mit seinen Abbiegebeziehungen, die Bedürfnisse der Radfahrer, Fußgänger und Sehbehinderten sowie die Abstände der Ampelanlagen zu berücksichtigen.

Das Verkehrspolitische Leitbild der Stadt Halle räumt dem Öffentlichen Personennahverkehr den Vorrang ein. So schaltet auf der Magistrale bei Annäherung von Bus oder Straßenbahn an die LSA deren Fahrtrichtung bevorzugt auf Grün und stört damit die Grüne Welle für den Kfz-Verkehr.

Für die Schaltung einer Grünen Welle sind weiterhin annähernd gleichmäßige Ampelabstände wesentlich. Auf der Magistrale differieren die Abstände zwischen den einzelnen signalisierten Kreuzungen, was dazu führt, dass nicht alle bei Grün an der ersten Ampel startenden Fahrzeuge auch die zweite ohne Halt passieren. An den Knotenpunkten ist zudem für die große Anzahl von Linksabbiegern jeweils eine eigene Signalisierung erforderlich. Dies erfordert eine Reduzierung der Grünzeit für den Geradeausverkehr der Magistrale und führt zum Abbruch einer Grünen Welle.

Die Grüne Welle wird weiterhin gestört durch die Nutzung (Anforderung) der Bedarfsampeln durch Radfahrer, Fußgänger/Sehbehinderte. Zum sicheren Überqueren der Fahrbahn müssen bestimmte Grünzeiten vorhanden sein, was zwangsläufig kürzere Grünzeiten für die Grüne Welle des Fahrverkehrs bedeutet.

Die Ampelschaltungen entlang der Magistrale sind so programmiert, dass die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Verkehrsteilnehmer ausgewogen berücksichtigt sind. Eine Bevorrechtigung der Grünphase für eine Gruppe von Verkehrsteilnehmern führt unweigerlich zu Nachteilen für die anderen Verkehrsteilnehmer.

René Rebenstorf
Beigeordneter